

Beschlüsse der 3. Sitzung des Einwohnerrates Beringen vom 22. September 2026

1. Die Vorlage über die Beteiligung der Gemeinde Beringen an der Träger-Aktiengesellschaft für das Gesundheitszentrum Klettgau sowie über die Abgabe von GB Nrn. 125 und 127 im Baurecht wird wie folgt genehmigt:
 - a. Der Einwohnerrat genehmigt eine Beteiligung der Gemeinde Beringen von CHF 2'200'000 als Aktienbeteiligung im Finanzvermögen an der noch zu gründenden Träger-Aktiengesellschaft für das Gesundheitszentrum Klettgau. Der Beschluss wird den Stimmberechtigten an der Urne zur Genehmigung unterbreitet.
 - b. Der Einwohnerrat genehmigt die Gewährung eines selbständigen und dauernden Baurechts an GB Nrn. 125 und 127 zugunsten der noch zu gründenden Träger-Aktiengesellschaft für das Gesundheitszentrum Klettgau auf der Basis des Landwertes von CHF 571 pro m². Die Eckwerte gemäss vorliegender Vorlage bilden die Grundlage für die Ausarbeitung des Baurechtsvertrags. Der Baurechtszins soll indexiert angepasst werden.

Der Beschluss untersteht gemäss Art. 16 lit. f) in Verbindung mit Art. 8 lit. g) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen dem obligatorischen Referendum.
2. Die Vorlage über die Modernisierung der Website der Gemeinde Beringen wird genehmigt und der Investitionskredit über CHF 80'000 wird bewilligt.

Der Beschluss 1 gelangt am 29. November 2026 zur Volksabstimmung.

Bei Wahlen und bei Abstimmungen haben die politischen Akteurinnen und Akteure ihre budgetierten Einnahmen im Sinne der kantonalen Transparenzverordnung bis zum 15. Oktober 2026 und die Schlussrechnung über ihre Einnahmen sowie Zuwendungen bis zum 28. Januar 2027 einzureichen.

Beringen, 24. September 2026

Freundliche Grüsse
Einwohnerrat Beringen

Barbara Zanetti
Aktuariat Einwohnerrat